



Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

gegründet 1899 - Mitglied des VDH, der FCI und der WUSV - Rechtssitz Augsburg - Hauptgeschäftsstelle Augsburg

Prüfungsordnung Zuchtanlageprüfung (ZAP)/ Durchführungsbestimmungen zur Wesensbeurteilung im SV Fassung 2016

Inhaltsübersicht

Präambel

A.) Wesensbeurteilung

I. Allgemein

- 1) Terminvorbereitung
- 2) Beurteiler Wesen¹
- 3) Ablauf
- 4) Teilnahmevoraussetzungen

II. Ausstattung

III. Wesensbeurteilung

1. Unbefangenheit
2. Sozialverhalten
3. Geräuschempfindlichkeit
4. Bewegungssicherheit
5. Spiel- und Beutetrieb
6. Grundwesen

B.) Überprüfung „Arbeitsteil“

I. Allgemein

II. Ausstattung

III. Überprüfung der Arbeitsleistung

1. Abteilung „Fährtenarbeit“
2. Abteilung „Unterordnung“
3. Abteilung „Triebverhalten/Unterordnung“

¹ Wegen der besseren Lesbarkeit wird auf die doppelte Geschlechternennung verzichtet. „Beurteiler Wesen“ steht also für Beurteilerin Wesen und Beurteiler Wesen, etc.

Präambel

Im SV wird seit mehr als 125 Jahren Rassehundezucht betrieben. Bislang gibt es aber keine Aufzeichnungen zu den Bereichen Unbefangenheit, Sozialverhalten, Geräuschempfindlichkeit, Bewegungssicherheit, Spiel- und Beutetrieb sowie dem Grundwesen unserer Zuchttiere.

Hier will der Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. mit der Zuchtanlagenprüfung ansetzen und jeden Deutschen Schäferhund, der zum Zuchteinsatz kommen soll, zunächst in der Wesensbeurteilung sichten und einstufen. Die Beurteilungen werden von den geschulten Beurteilern Wesen objektiv erfasst und der vorgeführte Hund bekommt analog zum Körschein seine Bewertung als Anlage zur Ahnentafel.

Die Prüfungsordnung unterscheidet dabei zwischen zwei Beurteilern im Sinne der Richterordnung des SV:

1. Beurteiler Wesen (WB-W)
2. Beurteiler Arbeit (WB-A)

Es ist möglich, dass eine Person mit der entsprechenden Sachkunde für die beiden Tätigkeiten als WB-W und als WB-A berufen werden kann.

Eine IPO-Prüfung ist kein Ersatz für eine Wesensbeurteilung.

Allgemeine Kurzbezeichnungen innerhalb dieser PO:

PO	=	Prüfungsordnung
HL	=	Helfer
FL	=	Fährtenleger
HF	=	Hundeführer
HZ	=	Hörzeichen
GST	=	Grundstellung
BA	=	Beurteileranweisung
WB-W	=	Beurteiler Wesen
WB-A	=	Beurteiler Arbeit
OG	=	Ortsgruppe
LG	=	Landesgruppe
SV-HG	=	SV-Hauptgeschäftsstelle
SV	=	Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

A.) Wesensbeurteilung

I. Allgemein

1) Terminvorbereitung

Die Landesgruppen vergeben den Auftrag zur Durchführung der Wesensbeurteilung an die Ortsgruppen im November des Vorjahres.

Die OG benennt gegenüber der LG im Vorfeld einen Beurteilungsleiter und eine E-Mail Adresse für die Meldungen.

Die Termine werden in der LG koordiniert und in Abstimmung mit der SV-Hauptgeschäftsstelle vergeben.

Die zum Einsatz kommenden Beurteiler werden von der LG koordiniert und nach Rücksprache mit der SV-HG benannt.

Die bundesweiten Termine der Wesensbeurteilungen werden in der SV-Zeitung (Februar) und auf der SV-Homepage mit Angaben zum Beurteiler und dem Beurteilungsleiter veröffentlicht.

Die Wesensbeurteilungen sind immer öffentlich durchzuführen.

2) Beurteiler Wesen

Jeder WB-W kommt mit seinem eigenen Assistenten zum Termin, der die jeweilige Wesensbeurteilung aktiv begleitet.

Die SV-HG hat die Möglichkeit zum Termin einen zusätzlichen Beurteiler Wesen zu entsenden, der die Termine ebenso wahrnimmt.

3) Ablauf

Zur objektiven, gleichmäßigen Beurteilung des Wesens ist es notwendig, den gesamten Ablauf standardisiert und in der vorgegebenen Reihenfolge der Stationen durchzuführen.

Die Reihenfolge im Ablauf und die Beschaffenheit der Geräte sind deshalb für alle Wesensbeurteilungen nachstehend festgelegt.

Gliederung der Wesensbeurteilung

1. Unbefangenheitsüberprüfung
2. Sozialverhalten
3. Geräuschempfindlichkeit
4. Bewegungssicherheit
5. Spiel- und Beutetrieb
6. Grundwesen

Im Anschluss erfolgt direkt die öffentliche Besprechung des gezeigten Verhaltens während der gesamten Wesensbeurteilung.

4) Teilnahmevoraussetzungen

Zugelassen für die Teilnahme sind alle Deutschen Schäferhunde, die in das Zuchtbuch des SV oder in ein vom SV anerkanntes Zuchtbuch eingetragen sind.

Der teilnehmende Hund darf zum Zeitpunkt der Wesensbeurteilung nicht jünger als neun Monate sein und den dreizehnten Lebensmonat noch nicht vollendet haben.

Für die Teilnahme an der Wesensbeurteilung ist eine Mitgliedschaft im SV des Eigentümers/des Hundeführers nicht zwingend erforderlich.

II. Ausstattung

Zur Durchführung der Wesensbeurteilung ist von der mit der Durchführung beauftragten OG die nachstehende Ausstattung bereitzuhalten.

- Beurteilungsbögen, vollständig ausgefüllt.
- Zu Beginn der Beurteilung wird die Reihenfolge der Hunde festgelegt. Der festgelegte Ablauf wird per Aushang zur Kenntnis gebracht.
- Die HF haben bei der Beurteilung eine Startnummer zu tragen.
- Zum öffentlichen Besprechen der Hunde ist von der mit der Durchführung beauftragten OG eine Lautsprecheranlage vorzuhalten.

Für die Stationen der Wesensbeurteilung:

1. Unbefangenheitsüberprüfung

- Chiplesegerät
- Körmaß
- Messplatte
- Tisch zur Ablage der Unterlagen des WB-W

2. Sozialverhalten

- Ball am Band, Bringsel mit Schlaufe, Beißwurst, etc.
(vom HF mitzubringen)

3. Geräuschempfindlichkeit

- Motorsäge (ohne Schwert)
- Kette (stabile Eisenkette, ca. 150 cm)
- Blech (ca. 100x100 cm)
- Schreckschusspistole 6 mm

4. Bewegungssicherheit

- Wackeltisch
(Industriepalette mit glattem Boden (120 x 100 cm) mit befestigtem 10 cm Rundholz mittig, unterhalb der Palette)
- 6 handelsübliche Biertische
- Aufstiegshilfe (angelegter, befestigter Biertisch mit rutschfester Unterlage als Aufstieg)

5. Spiel- und Beutetrieb

- Ein dem Hund bekanntes Spielzeug (Ball am Band, Bringsel, Beißwurst o.ä.)
- Obstkiste aus gelochtem Kunststoff o.ä.
- Raum mit glattem Boden (Fliesenboden ca. 30qm)
- Futterschüssel aus Metall

6. Grundwesen

- Platz, an dem der Hund befestigt werden kann. (Pfosten, Zaun oder Baum, der zwingend nicht auf dem Übungsplatz ist)
- 1,5 m Leine (besser : ein dünnes Stahlseil mit Karabiner)

III. Wesensbeurteilung

1. Unbefangenheitsüberprüfung

Übung 1 - ID-Kontrolle

Der HF meldet sich mit seinem angeleiteten Hund zur Chipkontrolle. Der WB-W überprüft mittels Chiplesegerät die Identität.

Hier wird vom WB-W das Verhalten des Hundes während der Identifikation festgehalten und beschrieben.

Übung 2 - Überprüfung des Zahnstatus

Der HF zeigt dem WB-W oder dessen Beauftragten die Zähne des Hundes. Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, den aktiven Part der Zahnkontrolle an den WB-W oder dessen Beauftragten zu übertragen.

Hier wird vom WB-W das Verhalten des Hundes während der Zahnkontrolle festgehalten und beschrieben. Der Zahnstatus wird ebenfalls in den Beurteilungsbogen eingetragen.

Übung 3 - Messen auf Plattform

Der HF führt seinen Hund auf die Plattform. Der Hund muss frei und ungezwungen stehen. Ein Halten des Hundes durch den HF ist erlaubt.

Der WB-W oder dessen Beauftragter misst die

Widerristhöhe und die Brusttiefe. Die Werte werden vom WB-W erfasst.

Bei Rüden erfolgt in diesem Zusammenhang auch die Überprüfung der Hoden.

Hier wird vom WB-W das Verhalten des Hundes während des Messens und der bei Rüden obligatorischen Hodenkontrolle festgehalten und beschrieben.

2. Sozialverhalten

Übung 4 - Beziehung Hund/Hundeführer

Der HF geht auf den einzeln stehenden Assistenten zu, der in etwa 15 Metern Entfernung steht. Der HF leint seinen Hund auf Anweisung ab und bewegt sich mit seinem Hund zwanglos. Hörzeichen zum Heranrufen sind erlaubt.

Hier wird vom WB-W die Bindung des Hundes zu seinem HF festgehalten und beschrieben.

Übung 5 - Verhalten in Personengruppe

Aus Übung 4 wird der Hund von seinem HF gerufen und angeleint. Der HF übergibt seinen angeleinten Hund an den Assistenten und entfernt sich hinter die aus mindestens 8 Personen bestehende Gruppe. Auf Anweisung wird der Hund von seinem HF gerufen. Der Assistent leint den Hund ab und gibt ihn frei.

Der Hund sollte freudig und auf direktem Weg durch die Gruppe zu seinem HF kommen. Der HF bewegt sich sodann mit seinem immer noch frei folgenden Hund locker durch die sich bewegende Gruppe.

Hier wird vom WB-W das Verhalten des Hundes festgehalten und beschrieben.

Übung 6 - Begegnung mit einem fremden Hund

Für diese Übung hält sich das jeweils nächste Team bereit.

Der HF geht mit seinem angeleinten, links geführten Hund im Abstand von etwa 3 Metern zwei Mal an einem fremden Hund vorbei. Der fremde Hund wird auch angeleint geführt.

Hier wird vom WB-W das Verhalten des Hundes bei den Begegnungen mit dem fremden Hund festgehalten und beschrieben.

3. Geräuschempfindlichkeit

Übung 7 - Geräuschquelle „Motorsäge“

Der HF begibt sich zu einer angewiesenen Position und bleibt dort mit angeleintem Hund stehen. Der Assistent umläuft mit einer in unterschiedlichen Drehzahlen laufenden Motorsäge neutral den Hund.

Hier wird vom WB-W das Verhalten des Hundes in Bezug auf die Geräuschquelle „Motorsäge“ festgehalten und beschrieben.

Übung 8 - Geräuschquelle „Kette“

Der HF begibt sich zu einer angewiesenen Position und bleibt dort mit seinem an lockerer Leine stehenden Hund stehen. Blickrichtung des Hundes zum WB-W. Der Assistent hat zuvor eine Kette so positioniert, dass die Kette auf Anweisung auf eine Blechplatte fällt. Sobald die Kette gefallen ist, geht der HF mit seinem Hund direkt auf die Geräuschquelle zu. Verbale Hilfen bei der Annäherung durch den HF sind erlaubt.

Hier wird vom WB-W das Verhalten des Hundes in Bezug auf die Geräuschquelle „Kette“ festgehalten und beschrieben.

Übung 9 - Schussempfindlichkeit

Der HF begibt sich mit dem angeleinten Hund zu einer angewiesenen Position und bleibt dort stehen. Der Hund muss stehend an lockerer Leine bei seinem HF verweilen.

Der Assistent gibt mit einer 6mm Schreckschusspistole im Abstand von 5 Sekunden zwei Schüsse ab.

Hier wird vom WB-W das Verhalten des Hundes in Bezug auf die Geräuschquelle „Schuss“ festgehalten und beschrieben.

4. Bewegungssicherheit

Übung 10 - Wackeltisch

Der HF geht mit seinem angeleinten Hund auf den vorbereiteten Wackeltisch, der aus einer Industriepalette mit glattem Boden besteht. Der Hund soll an lockerer Leine frei auf der Palette stehen.

Der Assistent bewegt die Palette mit seinen Füßen entsprechend.

Hier wird vom WB-W die Bewegungssicher-

heit und Motorik des Hundes festgehalten und beschrieben.

Übung 11 – Triebziel auf Wackeltisch

Aus Übung 10 heraus wird dem Hund vom HF sein Motivationsgegenstand angeboten. Der Gegenstand wurde ihm zu Übungsbeginn vom Assistenten übergeben.

Der Assistent bewegt die Palette analog wie in Übung 10.

Hier wird vom WB-W festgehalten und beschrieben, wie intensiv und mit welcher Motorik der Hund sich unter Belastung mit seinem Motivationsgegenstand beschäftigt.

Übung 12 - Aufstieg / Höhenempfindlichkeit

Der HF begibt sich mit seinem angeleinten Hund zum Aufgang. Der HF führt seinen Hund an lockerer Leine über den Aufgang auf die angeordneten Tische. Am Ende angekommen dreht sich der Hund und geht über mindestens 3 Biertische zurück.

Der Hund kann abspringen oder getragen werden. Während der Übung sind nur verbale Hilfen zulässig.

Hier wird vom WB-W das Verhalten des Hundes in Bezug auf seine Motorik und Höhenunempfindlichkeit festgehalten und beschrieben.

5. Spiel- und Beutetrieb

Übung 13 - Spiel mit dem Hundeführer

Der HF begibt sich mit seinem angeleinten Hund zur angewiesenen Position zum Assistenten. Der Assistent übergibt den Motivationsgegenstand an den HF.

Der Hund wird abgeleint und der HF spielt mit seinem Hund.

Hier wird vom WB-W die Intensität des Hundes beim Spiel mit seinem HF festgehalten und beschrieben.

Übung 14 - Spiel mit dem Assistenten

Aus Übung 14 heraus wirft der HF dem Assistenten den Motivationsgegenstand zu.

Der Assistent motiviert den Hund zum Spiel mit ihm. Der Assistent darf den Motivationsgegenstand auch moderat blockieren. Der Assistent gibt dem Hund die Möglichkeit zum

Einbeißen und überlässt, nach kurzem Beuten mit dem Motivationsgegenstand, diesen dem Hund.

Hier wird vom WB-W die Intensität des Hundes beim Spiel mit dem Assistenten festgehalten und beschrieben.

Übung 15 – Finderwille

Der angeleinte Hund wird an der vorgesehenen Stelle dem Assistenten übergeben.

Der HF begibt sich mit seinem Motivationsgegenstand zur präparierten, fixierten Gemüsekiste und legt den Motivationsgegenstand unter dieser ab. Der Motivationsgegenstand muss komplett unter der Kiste liegen.

Der HF begibt sich zum Assistenten, um den Hund wieder zu übernehmen.

Der Hund wird vom HF abgeleint und freigegeben. Verbale Hilfen sind nicht zulässig.

Hier wird vom WB-W die Intensität des Hundes bei seinen Bemühungen, an den Motivationsgegenstand zu gelangen, festgehalten und beschrieben.

Übung 16 - Bewegungssicherheit auf glattem Boden

Der HF geht mit seinem angeleinten Hund in das vorbereitete Vereinsheim. Hier ist verpflichtend ein glatter Fliesenboden nötig.

Der HF bewegt sich auf Anweisung des WB-W mit seinem abgeleinten Hund durch den Raum. In dieser Phase wird eine Geräuschkulisse durch das Fallenlassen einer Blechfutterschüssel erzeugt.

Hier wird vom WB-W die Bewegungssicherheit, Unerschrockenheit und Motorik des Hundes festgehalten und beschrieben.

Übung 17 - Spiel- und Beutetrieb auf glattem Boden

Der HF spielt seinen Hund auf Anweisung kurz an und wirft den Motivationsgegenstand in eine verstellte Ecke des Vereinsheims. Anschließend gibt er auf Anweisung den Hund frei.

Wenn der Hund den Gegenstand gefunden hat, nimmt der HF ihm den Motivationsgegenstand ab und übergibt ihn dem Assistenten. Dieser spielt den vom HF gehaltenen Hund

kurz an und versteckt den Gegenstand an verdeckter, nicht frei zugänglicher Stelle im Vereinsheim.

Sobald der Assistent wieder beim HF ist, gibt der HF seinen Hund frei.

Hier wird vom WB-W die Intensität beim Spielen und Stöbern nach dem Motivationsgegenstand festgehalten und beschrieben.

6. Grundwesen

Übung 18 - Verhalten bei Vereinsamung

Nach Übung 17 geht der HF mit seinem angeleiteten Hund zur angewiesenen Stelle (nicht auf dem Übungsplatz), bindet seinen Hund an etwa 1,50 Meter langer Leine an und verlässt den Bereich.

Der HF muss außer Sicht sein. Es dürfen sich auch keine anderen Personen im Sichtbereich des Hundes aufhalten.

Nach mindestens 5 Minuten, in denen der Hund allein gelassen wird, begibt sich der WB-W neutral in Richtung Hund und geht am allein gelassenen Hund neutral vorbei und kommt in seine Ausgangsposition zurück.

Der HF holt seinen Hund auf Anweisung ab und leint diesen wieder an.

Hier wird vom WB-W das Verhalten des alleingelassenen Hundes festgehalten und beschrieben.

Im Anschluss erfolgt durch den WB-W direkt die öffentliche Besprechung des gezeigten Verhaltens während der gesamten Wesensbeurteilung.

Sollte die Wesensbeurteilung durch den WB-W zum Wohle des Hundes abgebrochen worden sein, wird dies vom WB-W auf dem Beurteilungsbogen dokumentiert und der SV-HG eingereicht.

Der Hund kann dann beim nächstmöglichen Termin bei dem gleichen WB-W vorgeführt werden.